

Ersuchen an die Einwohnerkontrolle um Sperrung der Datenbekanntgabe an Privatpersonen

	An die Einwohnerkontrolle der Gemeinde
Die/der Unterzeichnete Name, Vorname:	
Adresse:	
Gegenstand des Ersuchens:	Die/der Unterzeichnete ersucht um Sperrung der Bekanntgabe ihrer/seiner Daten an Privatpersonen im Sinne von Artikel 18 Abs.1 des Gesetz vom 23. Mai 1986 über die Einwohnerkontrolle, EKG (SGF 114.21.1). Sie/er hat Kenntnis vom Wortlaut von Abs. 2 genommen, wonach die Bekanntgabe in gewissen Fällen trotzdem zulässig ist.
Rechtsgrundlagen:	- Artikel 18 Abs. 1 EKG: <i>«Jede Person kann durch eine an den Vorsteher gerichtete Erklärung die Bekanntgabe ihrer Daten an private Personen sperren lassen»;</i> - Artikel 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. April 2011 über die Ausübung der politischen Rechte, PRG (SGF 115.1): <i>«Hat eine Person die Bekanntgabe der sie betreffenden Daten der Einwohnerkontrolle sperren lassen, so wird der Zugang zum Register (Wahlregister) auf die für die Identifizierung dieser Person unerlässlichen Daten beschränkt».</i>
Bemerkung:	Nach Artikel 18 Abs. 2 EKG ist die Bekanntgabe trotz Sperrung zulässig, wenn: <i>«a) eine gesetzliche Bestimmung sie vorsieht; b) die Sperrung zur Folge hätte, dass der Gesuchsteller seine Rechtsansprüche nicht geltend machen oder andere berechnigte Interessen nicht wahrnehmen könnte; die betroffene Person wird wenn möglich vorher angehört».</i> Demnach können Bürgerinnen und Bürger, die von ihrem Sperrecht Gebrauch gemacht haben, sich nicht darauf berufen, wenn ihr Fall im Geltungsbereich dieses Absatzes liegt. Allerdings müssen sie vor Bekanntgabe ihrer Daten von der Einwohnerkontrolle vorgängig darauf aufmerksam gemacht werden.
Kommentare:	

Ort, Datum und Unterschrift:

Dieses Formular ist vorzugsweise persönlich abzugeben, unter Vorweisung eines Identitätsausweises. Wird das Gesuch per Post eingereicht, so ist die Kopie eines Identitätsausweises beizulegen.